

# Die innere Organisation der höheren Mädchenschule.

## Der Begriff dieser Schule.

Die innere Organisation der höhern Mädchenschule oder die Gesamtheit der Einrichtungen, welche diese Schule sich zu geben hat, muss von einem Mittelpunkte ausgehen, nämlich von der Erkenntnis des Begriffes dieser besondern Art von Schulen. Der Begriff einer Schule ist die Zusammenfassung der für sie wesentlichen und darum notwendigen Merkmale, durch welche sie sich von den Schulen jeder andern Kategorie unterscheidet.

Diese Merkmale werden sich nicht aus der bloss äusserlich aufgefassten Vorstellung ergeben, dass die höhere Mädchenschule mit ihren Aufgaben über die Elementarschule hinausgeht und den höhern Lehranstalten für die Knaben sich nebenordnet. Von diesem Gesichtspunkte aus kann der Blick auf formale Bestimmtheiten sich beschränken, ohne Verständnis für Begriff oder Wesen der Sache.

Die Feststellung des Begriffes ist für die höhere Mädchenschule, im Vergleich mit den andern höhern Lehranstalten, schwieriger. Für letztere sind Ziele und Wege bestimmt, da sie für gewisse gelehrte Studien oder praktische Berufsarten vorzubereiten und da ihre Zöglinge festbestimmte Forderungen, zusammenfasst in Prüfungsordnungen, zu erfüllen haben. Die Aufgabe der höhern Mädchenschule wird nicht durch eine abzulegende Abgangsprüfung, in welcher Kenntnisse und Fähigkeiten in festbestimmtem Umfange nachzuweisen sind, gekennzeichnet und wird auch in Zukunft eines solchen Normativs entbehren müssen.

Man hat die Bestimmung der höhern Mädchenschule längere Zeit darin gefunden, dass sie die weibliche Jugend gebildeter Stände mit den für das gesellschaftliche Leben erforderlichen Gaben ausstatte, und hat damit den weiblichen Beruf verkannt, dessen Hauptwirkungskreis die Familie sein soll. Die Mädchenschule der neueren Zeit ist dem entgegengetreten und hat ihre Aufgabe tiefer aufgefasst.

Nur aus der Natur und der Bestimmung der Mädchen kann der Begriff der Schule erkannt werden. Über die geistige Natur des Weibes ist in pädagogischen Schriften vieles gesagt, ebenso über seine Bestimmung. Wengleich auch einsichtige Erörterungen nicht zu endgültig abgeschlossenen Resultaten gelangt sind, so hat doch alle Arbeit in der Mädchenschule daraus zu lernen, auch die Schulkunde für ihre Begriffsbestimmung. Wie es als eine in der Natur des Mädchens begründete Eigentümlichkeit sich zu erkennen giebt, dass dasselbe die Erkenntnisse am bereitwilligsten annimmt und am vollständigsten, am tiefsten sich aneignet, welche nicht einseitig die Denkkraft, sondern das ungeteilte Geistesleben in Anspruch nehmen, welchen es also mit ganzer Seele sich zuwenden kann, so hat auch die Erwägung der Frage, unter welcher Voraussetzung das Weib seinen Beruf am reichsten und intensivsten erfülle, zu der Überzeugung geführt, dass weder der Natur des Weibes noch seiner Aufgabe eine einseitige Entwicklung in der Richtung einer einzelnen Seelenkraft wahrhaft entspreche.

Denn auch der Beruf des Weibes ist der Art, dass ihm nicht durch eine einseitige Ausbildung der Intelligenz oder bloss durch ein sich selbst überlassenes Gemütsleben, so intensiv

dieses auch gedacht werden mag, zu genügen ist, dass weder eine bloss wissenschaftliche noch eine einseitig ästhetische Bildung als Voraussetzungen für denselben ausreichen. Dieser Beruf ist ein entschieden praktischer, setzt aber ein Geistesleben voraus, aus welchem die praktische Ausübung ihre Kräfte und ihre Leitung beständig zu empfangen hat. Als Verwalterin und Leiterin des Hauses, welches sie nicht allein wirtschaftlich wohl zu ordnen hat, als Gefährtin des Mannes, dessen Interessen sie verstehen und durch ihre Teilnahme fördern soll, als Erzieherin der Kinder, zu deren Wohl und deren Bildung einen entscheidungsvollen Grund zu legen ihre Aufgabe ist, hat sie einen Beruf zu erfüllen, der jede Kraft des Geistes, des Gemütes und des Willens in Anspruch nimmt und der nur dann gedeihlich vollzogen werden kann, wenn dafür die ungeteilte Kraft einer harmonisch durchgebildeten Persönlichkeit eingesetzt wird.

Daraus geht mit Notwendigkeit hervor, wie der Begriff oder die Idee weiblicher Bildung zu denken ist. Der Natur wie dem Berufe des Weibes entspricht als Idee wahrer Bildung nur eine allseitige harmonische Durchbildung seiner Anlagen zu einer Persönlichkeit, in der Klarheit des Geistes, Bestimmtheit des Denkens und Urteilens mit Wärme des Gemütes und Kraft des Willens in der Weise sich zusammenschliessen, dass sie sich gegenseitig durchdringen, dass ebenso der Gedanke das Gemütsleben leitend und läuternd bestimmt, wie das letztere alles Denken belebt, dass beide in dem Willen zur Kraft des Handelns sich vollenden, aber auch die Bestimmtheit des Willens auf Denken und Fühlen gebietend zurückwirkt. Und der eigentliche Mittelpunkt dieser in sich harmonisch gebildeten Persönlichkeit ist in ihrem innersten, — man darf sagen, in ihrem unmittelbarsten, eigensten Sein zu suchen, in dem Gemüte, das, wenn auch des gebildeten Denkens bedürftig, dennoch aus seiner Unmittelbarkeit die grundlegenden Ideen des menschlichen Lebens schöpft, wie das Ideal eines Weibes in Göthes Dichtung bezeugt: „Ich untersuche nicht, ich fühle nur.“ Somit ist dieser Beruf im Grunde nicht irgend eine Spezies von Berufsthätigkeiten, sondern der allgemeine Menschenberuf in der eigentümlichen Bestimmtheit, welche derselbe durch die Beziehung auf das Weib empfängt, — und die Idee weiblicher Bildung geht in solcher Bestimmtheit in derjenigen allgemeiner Menschenbildung auf: Ausbildung des Menschen zum Menschen in der harmonischen Vollendung seiner Anlagen und im Dienste der ewigen, in den menschlichen Geist gelegten Ideen.

Die Idee weiblicher Bildung ist bestimmend für den Begriff der höhern Mädchenschule: dieselbe ist also die Bildungsanstalt, welche in dieser Idee ihre Aufgabe erkennt und die dazu ihr gegebenen Mittel so verwendet, dass in ihren Zöglingen die Aufgabe soweit vollzogen wird, als überhaupt dies in einer Schule erreicht werden kann. Will man gegen diese Definition den Einwand erheben, dass erfahrungsmässig unter den Zöglingen dieser Schule keineswegs jede in den Beruf des Weibes als Gattin eintrete, sondern manche eine Lebensthätigkeit in anderer Weise suchen müsse, so ist dieser Einwand hinfällig. Denn auch die Berufsthätigkeit der Mädchen, denen ein Los letzterer Art bestimmt ist, wird sich in irgend einer Form an den ebenbezeichneten allgemeinen Beruf des Weibes anschliessen; es ist im allgemeinen in jener Definition des Begriffes die Aufgabe dieser Schule ausgesprochen, denn im besonderen hat auch das Weib als Hausfrau noch technische Gaben sich anzueignen, welche nicht die Schule als solche ausbildet, und dasselbe wird auch jenen andern obliegen.

Der Begriff der höhern Mädchenschule bestimmt sich aber nicht allein durch ihre Aufgabe, sondern auch durch die Eigentümlichkeiten, welche sie ihren Thätigkeiten und Einrichtungen in

der Beziehung auf das zu erreichende Ziel zu geben hat. Diese Eigentümlichkeiten lassen sich in folgenden grundlegenden Sätzen ausdrücken.

1. Die höhere Mädchenschule darf nicht als blosse Lehr- und Lernanstalt sich betrachten; eine Bildungsanstalt im vollen Sinne des Wortes soll sie sein, also lehren und erziehen in beständiger Zusammenwirkung, denn ohne das würde die Idee weiblicher Bildung in ihrem Wesen gefährdet. Daraus gehen wichtige Forderungen für die Lehrenden und in Rücksicht auf die Lehrgegenstände und die Zöglinge hervor. Die Lehrenden erfüllen nur dann ihre Aufgabe, wenn sie zugleich erziehen. Die Lehrgegenstände sind so zu wählen und so zu behandeln, dass sie im umfassendsten Sinne des Wortes der Idee der Erziehung dienstbar werden. Die Zöglinge sind beständig in der Gesamtheit ihrer Bildungsbedürfnisse ins Auge zu fassen und es ist eine schwere Verfehlung in den ihnen schuldigen Pflichten, wenn eine Geisteskraft unter Vernachlässigung oder gar auf Kosten der andern gefördert, wenn z. B. etwa glänzende Leistungen des Lernens erzielt werden, die sittliche Bildung aber Schaden nimmt.

2. Nicht gelehrtes, d. h. solches Wissen, das zu der Vollständigkeit eines wissenschaftlichen Systems sich zusammenschliesst, ist die Aufgabe des Unterrichtes in der höhern Mädchenschule; nicht die Quantität des Wissens, sondern die Qualität des Wissens entscheidet über den Wert desselben für die Bildung des Mädchens. Alles Wissen muss geistbildend sein, muss dem Geistesleben zu einer Schule dienen, um demselben Klarheit und Folgerichtigkeit des Denkens zu verleihen, das Verständnis und das Interesse für die geistigen Aufgaben und Güter der Menschheit zu erschliessen, und dem Subjektivismus durch innere Begründung objektiver Normen zu wehren (non multa, multum). Die weibliche Natur hat gleich edle Anlagen, wie die männliche; zu ihrer Entwicklung bedarf es dessen, dass den Verbildungen, zu welchen dieselben entarten können, entgegengewirkt und die harmonische Ausbildung gesichert werde. Erfahrungsmässig häufige Verbildungen sind Unklarheit und Mangel der Folgerichtigkeit im Denken und Urteilen, Leidenschaftlichkeit des Gefühles, Subjektivität und Willkür des Willens. Diesen gegenüber vollendet sich, bei normaler Entwicklung, die weibliche Natur in Klarheit und Sicherheit des Urteils, in sittlicher Bestimmtheit des Gemütslebens und in selbstaufopfernder Kraft der Pflichterfüllung. Klarheit und richtige Verbindung der Vorstellungen werden dem Mädchen im Unterrichte beständig zur Aufgabe zu machen und dadurch wird auch seinem Fühlen und Wollen eine Ordnung zu geben sein. Das erfordert aber nicht allein formale Richtigkeit des Denkens, sondern auch ein materielles Prinzip oder Gesetz für die auf die Dinge bezogenen Urteile, für die innere Welt der Gefühle und die Richtungen des Willens.

3. Dieses innere Gesetz kann kein anderes sein, als die ideale Anschauung der Dinge auf dem Grunde sittlich-religiöser Gesinnung oder Weltanschauung. Thut diese dem Manne not, so noch mehr dem Weibe; denn es ist noch mehr dem ausgesetzt in den kleinen Dingen, seien es die täglichen Sorgen des Haushalts, seien es die Genüsse des gesellschaftlichen Lebens, sein eigenstes Leben zu vernachlässigen, vielleicht sogar zu verlieren. Wer es bildet, soll eine ideale Anschauung der Dinge in ihm begründen, d. h. die richtige Unterordnung der Dinge in dem Wechsel ihrer äussern Erscheinungen unter die Ideen des Schönen, Wahren, Guten und Göttlichen, welche in dem Wechsel das Bleibende, Ewige sind und dem Leben seinen wahren Wert geben. Den Schein von dem Wesen der Dinge zu unterscheiden, das Wert- und Wesenlose höhern Gesichtspunkten unterzuordnen in Erkenntnis

des wahren Wertes höherer Güter, diese höhern Güter in den Schätzen des Geistes zu finden und das, was den Schätzen des Geistes ihren Wert verleiht, Wahrheit, Tugend und Religiosität als die höchsten Güter zu lieben, das ist die Aufgabe, die sich in der Bildung zu einer idealen Weltanschauung vollziehen muss. Alle andere Bildung des Weibes ist Vorstufe, in der idealen sittlich-religiösen Weltanschauung vollendet sich die harmonische Bildung des Weibes, soweit eine Vollendung möglich ist. Denn diese wird nicht allein seinem Denken, Fühlen und Wollen ein gemeinsames Grundgesetz, sondern der weiblichen Seele auch jenen innern Frieden und jene heilige Weihe geben, die oft wie eine göttliche Gabe an dem Weibe verehrt worden sind.

4. Zu der Eigentümlichkeit des weiblichen Berufes gehört, dass das Gefühl für das Schöne, Sittliche und Göttliche, zum innern Gesetz des Gemütes gebildet, nicht etwa vorzugsweise in einer diesen Idealen gewidmeten geistigen Berufsthätigkeit, vielmehr in den realen Dingen bis zu den kleinen hin sich zu bewähren hat. Der würde die Aufgabe missverstehen, wer für die weibliche Bildung nicht die Richtung auf das Reale, auf die realen Bedingungen eines befriedigenden, beglückenden Daseins als etwas Wesentliches würdigte. Auch für die höhere Mädchenschule ist das Dichterwort von des Weibes Bestimmung ein Fingerzeig: — „Ihr Leben ist immer ein ewiges Gehen und Kommen, oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für andre. Wohl ihr, wenn sie daran sich gewöhnt, dass kein Weg ihr zu sauer, dass ihr niemals die Arbeit zu klein und die Nadel zu fein dünkt, dass sie sich ganz vergisst und leben mag nur in andern.“ Wie der idealen Bildung die natürliche Empfänglichkeit für die in dem Gemüte begründeten Ideale entgegenkommt, so hier der weiblichen Natur eigentümliche Sinn der Beobachtung, d. h. der Aufmerksamkeit für die Dinge der äussern Welt. Diesem Sinne ist durch Erziehung und Schule die Richtung zu geben, in welcher er zum Grunde jener wertvollen, die Dinge und Verhältnisse harmonisch gestaltenden, dem Wohle anderer sich widmenden Geschäftigkeit wird. Der Sinn für das Reale soll, anstatt zu einem flüchtigen, veränderungssüchtigen Triebe, zu einer sinnigen Beschäftigung mit dem Realen, das Gefühl für Ordnung und Schönheit der Formen zu der Gewöhnung und dem Bedürfnis werden, die Dinge entsprechend zu gestalten; die Aufmerksamkeit auf Menschen und Dinge soll übergehen in Pflichterfüllung für die Menschen. Darum gehören Fleiss, Ordnung, Pünktlichkeit, die bis auf das Kleine sich erstrecken, Treue in allen Pflichten, Formensinn und Sitte, freie Unterordnung unter das Gebot zu den wesentlichen Übungen in der Mädchenschule, die nirgend fehlen dürfen, wenn die Aufgabe nicht verfehlt werden soll.

5. Wenn der Unterricht auch in der höhern Mädchenschule das hauptsächliche Bildungsmittel ist, wenn er auch allseitig das Seelenleben erfassen und so das Mädchen der gestellten Aufgabe einer harmonisch durchgebildeten Persönlichkeit zuführen soll, so darf die Schule doch eine fünfte Forderung nicht vernachlässigen, soll ihr Werk nicht eben dadurch Schaden nehmen. Das Zusammenleben, wie es täglich die einzelne Schülerin umschliesst, muss von denselben Grundgesetzen, wie sie der Unterricht aneignen will, von denselben Bildungselementen durchdrungen und also ebenfalls eine bildende Schule sein. Wie die Familie in wohlgebildeten Kreisen für das jüngere Geschlecht eine erziehende Wirksamkeit ausübt und dies nicht sowohl durch Gesetze, als vielmehr durch Beispiel und Sitte, so soll es auch die höhere Mädchenschule, der erweiterte Familienkreis. Aus diesem Grunde wird, was die Lehrenden angeht, mehr als in einer andern Schule, die Persönlichkeit von gleich entscheidender Bedeutung sein, wie die sonstige

Qualifikation; die Lehrenden müssen schon in ihrer Erscheinung eine geistige, sittliche Autorität ausüben, müssen die Lebensordnung vorbildlich in sich darstellen, zu welcher sie ihre Schülerinnen erziehen wollen, müssen gewissermassen das vorleben, was sie andern zur Pflicht machen. Auch wird es keiner andern Schule so grossen Schaden bringen wie der höhern Mädchenschule, wenn die Lehrenden dem Schülerkreise fern stehen, wenn nicht ein Band gegenseitiger Wertschätzung, entgegenkommenden Vertrauens sie verknüpft. Dessen bedarf das Mädchen aus mehr als einem Grunde, namentlich damit seine Persönlichkeit zu edler Freiheit sowohl als zu zarter Scheu sich entfalte, und ferner damit jedem schadenbringenden Einfluss, wie er bei Mädchen aus verschiedenartigen Kreisen häuslichen Lebens von einzelnen mitgebracht und ausgeübt werden kann, möglichst gewehrt werde. Verkennt und versäumt man dies, so ist die Schule in Gefahr, ihre Aufgabe zu verfehlen.

6. Die in dem Vorstehenden gekennzeichneten Eigentümlichkeiten des Unterrichts- und Erziehungswesens, welche die höhere Mädchenschule sich aneignen muss, machen für sie das Zusammenwirken von Lehrern und Lehrerinnen unentbehrlich. Nicht allein ist es den Mädchen ein Bedürfnis, ohne zurückhaltende Scheu an ihre Vorgesetzten auch in der Schule sich wenden zu können, denselben vertraulich nahe zu stehen, und diesem Bedürfnis die Beteiligung von Lehrerinnen an dem Unterrichte und der Erziehung entsprechend, sondern es wird auch das Zusammenwirken von Lehrern und Lehrerinnen auf den Geist der Schule, die Erziehung, die Sitte, die Gewöhnungen, einen die Bildung zu echter Weiblichkeit fördernden Einfluss ausüben und die Schule einem gebildeten Familienleben annähern. Darum ist dieses Zusammenwirken zu den wesentlichen, ihrem Begriffe entsprechenden Eigentümlichkeiten der höhern Mädchenschule zu rechnen.

Dies der Begriff der höhern Mädchenschule teils in der Eigenart ihrer Aufgabe, teils in den Eigentümlichkeiten ihrer Thätigkeiten und Einrichtungen zur Vollziehung dieser Aufgabe. Sie ist diejenige Schule, welche die Aufgabe hat, die Idee weiblicher Bildung in der harmonisch durchgebildeten Persönlichkeit ihrer Zöglinge so vollständig als möglich zu verwirklichen. Sie hat alle ihre Thätigkeiten und Einrichtungen so auszuführen und auszugestalten, dass die Schule nicht als Lehranstalt allein, sondern als Bildungsanstalt zugleich lehrend und erziehend wirkt, hat durch ihren Unterricht nicht ein gelehrtes, durch Ausdehnung und Masse des Stoffes sich auszeichnendes Wissen, sondern einen wohlgegliederten Zusammenhang geistbildender Erkenntnisse anzueignen, eine ideale, sittlich-religiöse Lebens- und Weltanschauung zu begründen, in den für die realen Aufgaben des weiblichen Berufes unentbehrlichen Tugenden zu üben und überhaupt eine Lebensordnung in sich darzustellen, in welcher das Gebot zu frei geübter Sitte wird.

### Die Dauer des gesamten Kursus.

Die Dauer der Schulzeit ist für die meisten Schulen durch feste Normen, nämlich durch Vorschriften über abzulegende Prüfungen und dadurch bedingte Zeugnisse und Berechtigungen geordnet. Nicht so für die höhere Mädchenschule, welche ausschliesslich nach sachlichen, in ihrem Begriffe liegenden Gründen auch in dieser Angelegenheit ihr Schulwesen zu regeln hat, darum aber auch in weitem Kreisen einer unsichern Beurteilung aus-

gesetzt ist. Für die Eltern fehlt es häufig an einem festen Masse des Urteils; denn wenn man sich bloss von dem Gedanken leiten lässt, das Mädchen müsse den Verhältnissen der gesellschaftlichen Stellung gemäss die höhere Schule besuchen und etwas lernen, aber wie viel, sei gleichgültig, so wird man ebenso unklar über die Dauer der Schulzeit sein und sie nach Zufälligkeitsgründen ausdehnen oder abbrechen. Wenn ferner das Alter der gesetzlichen Schulpflicht in dieser Angelegenheit entscheiden soll, so hätte das Mädchen gar nicht in die höhere Schule eintreten sollen, denn bei einem dadurch bestimmten vorzeitigen Austreten wird nicht allein das Ziel nicht erreicht, sondern der Bildungsgang überhaupt ein verfehlter; eine unreife Halbbildung, die niemandem frommen, wohl aber dem Mädchen selbst Schaden bringen kann, eine Scheinbildung, die nicht innerlich befriedigt und läutert, aber nach aussen anspruchsvoll macht, wird nicht selten die Frucht sein. Eltern, welche eine solche Grenze für die Ausbildung ihrer Mädchen im Auge haben, sollten sich der Erwägung nicht verschliessen, dass unter dieser Voraussetzung der in sich abgeschlossene Lehrkursus der Volksschule oder doch die ebenfalls mit einem achtjährigen Kursus ihr Ziel erreichende Mädchen-Mittelschule den Vorzug vor der höhern im Interesse der Jugend verdiene. Die Schule hat die Pflicht, diese Überzeugung zur öffentlichen Anerkennung zu bringen, damit sie sich nicht den Vorwurf zu machen hat, dass sie für eine gewisse Zahl ihrer Schülerinnen eine Arbeit von sehr zweifelhaftem Werte vollziehe.

Jenem Mangel an gesetzlichen Normen gegenüber hat die höhere Mädchenschule um so mehr die Pflicht, die Grenzen ihres Lehrkursus mit der vollen Bestimmtheit des Bewusstseins von den hierfür entscheidenden Gründen zu ziehen. Nicht die Vergleichung mit dem achtjährigen Kursus der Volks- und dem gleichen der Mittelschule und dem zwölfjährigen höherer Schulen kann hier allein und vorzugsweise entscheiden. Die Gründe müssen aus dem Begriffe und Ziele der Schule, aus der Natur und der Lebensaufgabe der Mädchen hervorgehen, und nur wenn solche Gründe in einer unzweifelhaften Weise nachgewiesen werden können, darf auch auf ein entschiedeneres Durchdringen derselben in dem öffentlichen Urteile gehofft werden.

1. Der Anfangspunkt kündigt sich als diejenige Stufe in der Entwicklung des Kindes an, da neben dem physischen das Seelenleben eine Nahrung verlangt und dazu die „Mutterschule“, — der von dem einsichtsvollen Pädagogen des 17. Jahrhunderts Amos Komenius eingeführte Ausdruck ist der Beibehaltung wert, — einer Ergänzung durch einen methodisch geordneten Unterricht bedarf. Als solche Stufe ist der Eintritt in das siebente Lebensjahr, also das Alter von sechs Jahren, zu betrachten, da im allgemeinen dann das physische Leben ausreichend gekräftigt ist und das Bedürfnis einer geordneten Beschäftigung sich bemerkbar macht. Die Mutterschule, in welcher der Grund zu den Vorstellungen des Kindes gelegt und als das Mittel dazu die Muttersprache in Anwendung gebracht und dem Kinde als erste Gabe des Geistes mitgegeben wird, in welcher zwar nicht mit Absicht und Regel gelehrt und dennoch so Wertvolles gelernt wird, wenn sie rechter Art, erweitert sich nun und eine zweite Schule beginnt. Welche, dafür dürfte entscheidend sein erstlich der Grundsatz, dass jeder Bildungsgang durch Einheitlichkeit gewinnt, sowie ferner die Erwägung, dass die höhern Schulen sich meist eine einheitliche Organisation gegeben haben, vermöge deren durch eine mehrklassige Unterstufe der Weg zum Eintritt in die Hauptschule verkürzt und die Gewöhnung an die Ordnungen der Schule begründet wird. Bei Mädchen haben diese Ordnungen noch eine besondere Bedeutung.

2. Über die Frage, welche Ausdehnung dem Lehrkursus zu geben, d. h., wann also derselbe abzuschliessen sei, müssen drei Gründe entscheiden:

- a. Die Natur des Mädchens fordert die Rücksichtnahme, dass die einzelnen Jahrespensa, in welche der Gesamtkursus bis zur Erreichung seines Zieles zu teilen ist, nicht zu grosse Anforderungen an die Arbeitskraft stellen, sondern so bemessen werden, dass dieselben bei mittlerer Begabung und geregelter Fleisse in der zugewiesenen Zeit durchschritten und also von allen Schülerinnen unter normalen Verhältnissen die Erreichung des Zieles jeder Abteilung erwartet werden darf. Dagegen würde es ein Fehler sein, die Jahrespensa um irgend eines Grundes willen über dieses Mass auszudehnen, etwa in der Absicht, den Gesamtkursus dadurch zu kürzen. Man hat sich dazu durch die Voraussetzung bestimmen lassen, dass die Mehrzahl der Schülerinnen teils wegen mangelnder Begabung, teils infolge von Unterbrechungen des Unterrichtes genötigt wäre, in irgend einer Klasse den Kursus zu wiederholen, und wollte auch für sie die Erreichung des Gesamtzieles, die Absolvierung der ganzen Schule erleichtern. Man muss sich aber überzeugen, dass man durch die grössere Ausdehnung der Jahrespensa gerade das zur Regel macht, was in jeder wohl geordneten Schule nur Ausnahme sein sollte, die einer Schülerin aufzuerlegende Wiederholung eines Jahreskursus, und dass man zugleich an alle Schülerinnen nicht richtig bemessene Ansprüche stellt. Ausserdem ist die Natur des Geistes darin zu berücksichtigen, dass man für die obren Stufen des Unterrichtes diejenige Reife abwartet, welche dem mehr wissenschaftlichen Unterrichte mit Verständnis entgegenkommen kann. Dadurch sind schon gewisse Jahresstufen angedeutet, als für die abschliessenden Kurse des Unterrichtes zu beanspruchen.
- b. Bestimmend für die Ausdehnung des Gesamtkursus ist an zweiter Stelle das zu erreichende Ziel. Darüber kann kein Zweifel obwalten, dass die höhere Mädchenschule die geistige Bildung ihrer Zöglinge, soweit als diese durch planmässig geordnetes Lehren gefördert werden kann, zu einem Abschluss zu bringen hat. Für das Mädchen folgt nicht eine Studienzeit an einer Hochschule, vielmehr die Übung in praktischen Verrichtungen für den häuslichen Beruf und was an geistiger Bildung weiter zu gewinnen ist, wird die Frucht selbständiger Bestrebung sein müssen. Dass für manche Mädchen noch eine Pensionszeit eintritt, ändert daran nichts, denn was diese bieten kann ist zum mindesten nicht Fortsetzung eines wohl geordneten Schulunterrichts; die höhere Mädchenschule soll ihren Zweck in sich selbst und für alle Schülerinnen, die ihren Unterricht vollständig geniessen, erfüllen. Sollten darauf noch eine oder mehrere Fortbildungsklassen folgen, so könnten diese rationeller Weise nur die Vorbildung für eine besondere Berufsart bezwecken; denn anders, wenn nämlich diese Klassen die Aufgabe der allgemeinen Bildung zu einem erst<sup>genügenden</sup> Ziele fördern sollten, würde man damit das Urteil fällen, dass die Schule mit dem in ihr geordneten Klassensysteme Ungenügendes leiste und es noch höherer Klassen bedürfe, um den Abschluss zu erreichen, den überhaupt die Schule als ihre Aufgabe zu betrachten hätte. Läge in Wahrheit die Sache so, dann sollte man, anstatt die Schule diesem Vorwurfe auszusetzen, der Organisation derselben die vollständige Ausdehnung geben und den Eltern anheim stellen, ob auch sie das Werk nicht ohne Abschluss lassen wollen. Anders freilich steht es, wenn die Absicht ist, der Selbstthätigkeit noch einige Anregung

oder auch Leitung zu bieten, wozu sich unschwer geeignete Mittel finden lassen. Diese Selbstthätigkeit der Beteiligung an den geistigen Interessen stellt sich demnach als das Ziel dar, zu welchem die höhere Mädchenschule zu fördern hat. Auf allen ihren Stufen soll die Schule dieselbe vorbereiten und so in ihren Schülerinnen das begründen, was ihrem Lehren allein Wert giebt. Wo die Freude an den Gegenständen des Unterrichtes geweckt und die Befähigung erzielt wird, selbständig die gestellten Aufgaben zu erfüllen, da ist in der Schule jene Selbstthätigkeit vorbereitet. Schliesst die Schule ihr Werk ab, dann muss diese Frucht des Ganzen gewonnen sein. Die Lebensbedingungen derselben sind das Verständnis für die geistigen Angelegenheiten, für Litteratur, Kunst, Geschichte und andere Wissenschaft, soweit diese den gebildeten Teil der Nation angehen, und das innere Interesse daran, welches für eine fortgesetzte Beschäftigung mit diesen Gütern des Geistes das Bedürfnis fühlt, eine innere Welt neben der der realen Dinge und Pflichten sich schafft, und daraus den frischen, freudigen Sinn schöpft, der dem Gemüt die Freiheit wahrt, und es in den Stand setzt, die Erfüllung der täglichen Pflichten, anstatt unter dem Druck derselben zu erliegen, mit wohlthuendem Leben zu durchdringen. Also nicht sowohl die Ausdehnung des Materiales bestimmt über den Abschluss des Lehrkursus in der höhern Mädchenschule, sondern die Reife formaler Bildung in dem Verständnis der Objekte des geistigen Lebens oder dessen, was die Nation als ihren geistigen Gemeinbesitz betrachtet. Andererseits aber wird niemand verkennen, dass diese formale Bildung nicht anders als durch eine an dem Material des geistigen Gemeinbesitzes vollzogene Arbeit erreicht werden kann. Interesse und Verständnis der deutschen Litteratur und derjenigen anderer nahestehenden Nationen wird nur in den Mädchen vorhanden sein, deren Nachdenken an einer ausreichenden Zahl von Meisterwerken geübt ist. Die richtige Einführung in diese Meisterwerke stellt sich die Hauptaufgabe, das freie Interesse des Geistes für solche Beschäftigung zu wecken, dieses Interesse über das bloss Stoffliche des Kunstwerkes zu erheben zu der Auffassung des Schönen in dem Gedanken-Inhalt, diese Auffassung zu läutern und in die Richtung einzulenken, dass sie nicht auf einzelne Schönheiten sich beschränkt, dass die Teilnahme für die Schilderungen des Menschenlebens in dem Einzelnen wie dem Ganzen entsteht, dass das Urteil an den Gedanken der Werkes gebildet, die sittliche, ideale Lebensauffassung begründet werde. Auch dazu geht der Unterricht über, das Kunstwerk in seiner Form, d. h. in seinem künstlerischen Bau verständlich zu machen. Sind diese Aufgaben an einer Reihe von Meisterwerken gelungen, welche in sich das Vollendetste darstellen und in den eben angedeuteten Beziehungen dem jugendlichen Geiste zugänglich sind, so hat für die empfänglichen Schülerinnen der Unterricht aufgehört, eine schulmässige Nötigung an sich zu tragen; die freie Selbstthätigkeit der Beteiligung ist eingetreten, das Urteil hat feste Anhaltspunkte gewonnen, — das Ziel darf als erreicht angesehen, d. h. die Erwartung gehegt werden, dass das Werk der Schule mit Freiheit fortgesetzt werde und der jugendliche Geist in die Bahn eingelenkt sei, in welcher zum Weiterwandeln es ihm nicht mehr an den nötigen Leitsternen gebricht.

Dasselbe gilt in ähnlicher Weise von allem übrigen Unterrichte und bedarf an dieser Stelle keiner weitem Ausführung. Die Wissenschaften sind so zu lehren, dass das Material vor dem Geistesauge der Schülerinnen mehr und mehr Leben gewinnt,



der Gedanken-Inhalt als Träger allgemeiner menschlichen Angelegenheiten verstanden und überall die Fäden geistiger Interessen angeknüpft werden. Ziel ist, dass die Schülerinnen mit offenem Blicke, mit regem Gefühle, geklärtem Urteile und edlen Antrieben für diese Angelegenheiten aus der Schule in das Leben übergehen, und, wenn auch nicht vollkommen dieses Ziel zu erreichen ist, so muss doch, in die Bahn dazu eingeführt zu haben, das Bewusstsein der Schule sein.

Sollte man indess fragen, ob dies Ziel überhaupt erreichbar sei, so entscheidet darüber die Erfahrung, dass die Schülerinnen, welche den Unterricht bis zu seinem Abschlusse genossen, ihre geistigen Beschäftigungen mit Erfolg fortgesetzt, an dem geistigen Leben ihrer Umgebung mit Urteil und Interesse sich beteiligt und die Mittel, die sich ihnen weiter geboten, zu benutzen verstanden haben.

Doch leuchtet ebenso sehr ein, dass diese Reife nur auf den letzten Stufen des Unterrichtes erzielt werden kann, weil schon Übung in der Aneignung des Materials und eine Empfänglichkeit für eine denkende Auffassung, für ideelle Gesichtspunkte und Interessen voraussetzen sind, Vorbedingungen, von denen namentlich die zweiten nicht vor Eintritt eines entsprechenden Lebensalters vorhanden sein kann. Demnach wird man im Interesse der Schülerinnen sicher geneigt sein, dem Lehrkursus eine ausreichende Zahl von Jahren, die möglichste Ausdehnung zu sichern.

- c. Ein dritter Entscheidungsgrund weist diesem Streben Schranken an. Es ist die Tatsache, dass für das Mädchen eine Zeit eintritt, in welcher es angezeigt erscheint, den Studien eine Grenze zu setzen, wenn nicht dieselben zur Vorbereitung für den besondern Beruf der Erzieherin und Lehrerin dienen sollen, die Zeit, in welcher andere Beschäftigungen ihr Recht fordern und die geistigen nicht mehr im Vordergrunde stehen.

Die Schule hat diese thatsächliche Forderung anzuerkennen und hat demnach ihrem Lehrplan die möglichste Beschränkung auferlegt. Nach einer dreijährigen Vor- und einer gleichen Mittelstufe, beschränkt sie ihren weitem Unterricht auf vier Jahre, von denen die beiden letzten die entscheidendsten, nämlich diejenigen Jahre sind, in welchen die unentbehrlichen Vorbedingungen eines dem ganzen Werke seinen Wert verleihenden Abschlusses allmählich sich einstellen und diejenige geistige Reife zu erzielen ist, welche, wenn sie auch nicht durch eine Maturitätsprüfung sich dokumentiert, doch durch sich selbst der ganzen Schulzeit ihren Wert giebt und die Fortdauer geistiger Interessen für das ganze Leben sichert. Weil diese beiden letzten Jahre, also bei normalem Fortschreiten das 15. und 16. Lebensjahr, und nur diese die Vorbedingungen dazu bieten, darf hier dem Lehren in so weit eine wissenschaftliche Richtung gegeben werden, dass für die Erkenntnisse die Begründung ihres Zusammenhanges unter einander und in den Gesetzen des Denkens angestrebt wird, lässt sich ferner hier zu einem Verständnis für die Ideen des Schönen, Wahren, Guten und Heiligen und zu einer Beurteilung der Dinge nach diesem ewigen Masse führen und damit ein geistiges Leben begründen, das die Bedingungen seiner selbstthätigen Fortdauer in sich trägt.

Dem entsprechend werden in dem Lehrplan den beiden letzten Schuljahren diejenigen Materien zugewiesen, welche nur bei einer entwickeltern Auffassung ein annäherndes Verständnis finden können und welche vor allen anderen die Mittel in sich tragen, die freie Beteiligung an den geistigen Gütern und Interessen zu einer Entscheidung zu bringen.

In diesen Jahren führt die Schule in die deutsche Litteratur im Anschluss an die Werke unserer Klassiker, namentlich Klopstocks, Lessings, Herders, Goethes, Schillers, Uhlands u. a. ein, eine Aufgabe, welche nur hier in einiger Ausdehnung versucht werden kann, aber bei richtiger Leitung schon einen dankbaren Boden findet. Ähnlich wird hier der Anfang zur Einführung in die fremdländische Litteratur durch Lektüre einiger Meisterwerke derselben gemacht. Ein gleicher Fortschritt erfolgt in den übrigen Lehrfächern, was namentlich in der Geschichte offenkundig hervortritt; denn hier sind die neuere und neueste Geschichte, die Jahrhunderte vom 16. bis zur Gegenwart Gegenstand der zwei Jahreskurse; hier handelt es sich also darum, für die wichtigsten Angelegenheiten und Fragen der Gegenwart die Aufmerksamkeit zu wecken und das Verständnis vorzubereiten.

Die hier begründete Forderung eines 10jährigen Schulkursus wurde schon im Jahre 1873 durch die Berliner Konferenz aufgestellt und in folgender Resolution ausgesprochen: „Die vollständig organisierte höhere Mädchenschule beansprucht ihre Schülerinnen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.“

## Die Mädchen-Mittelschule.

### 1. Das Bedürfnis einer Vervollständigung des höhern Mädchenschulwesens.

In dem von der höhern Mädchenschule handelnden Teile der vorliegenden Schrift ist der Nachweis geführt worden, aus welchen Gründen für ihren Begriff die Gesamtheit ihres Lehrkursus, für ihre Schülerinnen also die Absolvierung der ganzen Schule von entscheidender Bedeutung sei. Nur unter dieser Voraussetzung, — so stellte es sich heraus, — kann die Bildungsaufgabe der höhern Mädchenschule einen wertvollen Abschluss finden; ohne dieselbe ist nur Unvollständiges von höchst zweifelhafter Bedeutung rücksichtlich seiner Bewährung im Leben zu erreichen, ja der Schaden einer Halb- und Scheinbildung zu besorgen. Vielleicht könnte man jener Beweisführung entgegenhalten, dass doch alle Schulbildung in gewissem Sinne unvollständig bleibe, insofern sie in jeder Gestalt, als Gymnasial- wie als Volksschulbildung, der Fortsetzung bedürfe. Das hat seine Wahrheit in der Beziehung auf die umfassende Aufgabe wahrer Menschenbildung. Ganz anders aber stellt sich das Urteil heraus, wo die Unvollständigkeit mit einer Verfehlung des Zweckes gleichbedeutend, wo ein Bildungsweg betreten ist, ohne dass gerade das eigentliche Ziel erreicht wird, nämlich die Befähigung, auf diesem Wege mit freier Selbstthätigkeit weiter zu gehen und das Erlangte nutzbar zu machen. Denn das ist der nachgewiesene Schaden, dass die Arbeit einer Schülerin der höhern Mädchenschule auf ein Ziel gerichtet wird, welches bei einem verfrühten Abbrechen zu unvollkommen zum Bewusstsein gelangt, weil das Verständnis der gebotenen Mittel allgemeiner Geistesbildung sich nicht vollzieht, und weil gerade

die Stufen des Unterrichtes nicht erreicht werden, wo die formalen Schwierigkeiten zurück und die Interessen des Lehrmaterials in Litteratur und Wissenschaften in den Vordergrund treten, weil also die Arbeit nur Arbeit bleibt und das wirklich erlangte Wissen der inneren Lebensbefähigung und Triebkraft ermangelt. Wenn überhaupt Halbbildung nichts Befriedigendes und Beglückendes, wohl aber die Gefahr in sich trägt, Form und Schein an Stelle des Wesens zu schätzen, so namentlich bei Mädchen, die auf die Form Wert zu legen besonders geneigt sind.

Wie stellen sich nun dieser Wahrheit gegenüber die thatsächlichen Verhältnisse heraus? Zwar hat es nicht an Pädagogen gefehlt, die sich bemüht, jene Wahrheit zum allgemeinen Bewusstsein zu bringen. Dennoch hat für die höheren Mädchenschulen ein grosses Missverhältnis sich herausgestellt zwischen der Zahl der Mädchen, die zur Aufnahme ihnen zugeführt werden, und derer, die den vollen Kursus absolvieren, und die Statistik ergibt, dass sie in überwiegender Mehrheit als Schülerinnen der vierten, der dritten und der zweiten Klasse die Schule verlassen. Mag auch aus besondern Gründen für einzelne Schulen das Verhältnis sich mehr oder weniger günstig gestalten, so ist doch im allgemeinen die Thatsache eine unzweifelhafte, dass in den Städten, wo für die Bildung der Mädchen neben der Volksschule nur durch die höhere Mädchenschule Sorge getragen wird, nicht die Hälfte der Schülerinnenzahl in der letztern die zweite und erste Klasse durchschreitet. Dieses thatsächliche Missverhältnis muss aber zu ernster Erwägung der Frage führen, ob für das Bildungsbedürfnis aller der Mädchen, welche die Kurse der höhern Mädchenschule nur unvollständig geniessen, in dieser Schule wirklich das Angemessene geboten werde. Man wird sich sagen müssen: Es werden für viele nur Anfänge gemacht, welche keinen Abschluss finden und nicht bis zu dem Vermögen einer selbstthätigen Fortsetzung und Verwertung gelangen, darum aber auch in den meisten Fällen nutzlos verloren gehen und etwa nur ein in sich selbst und in den äussern Verhältnissen nicht befriedigtes Gefühl zurücklassen.

Doch nicht allein nach dieser Seite kündigt sich eine Lücke in dem höhern Mädchenschulwesen an; meistens werden eben dieselben Mädchen, welche aus dem dargelegten Grunde nicht den wahren Gewinn von dem Besuche der höhern Schule davontragen, für manche Aufgaben, welche das Leben an sie stellt, weniger vorbereitet und geübt sein, als es zu wünschen wäre, und die Erfahrung machen, dass sie vieles von dem Gelernten nicht nutzen können, dagegen manches ihnen notwendigen Geschickes entbehren. Die Richtung der ihnen gegebenen Schulbildung hätte eben eine andere sein sollen. Der Begriff der höhern Mädchenschule ist in Abschnitt II, 1 in folgender Weise definiert worden: „Die höhere Mädchenschule ist die Bildungsanstalt, welche in der Idee weiblicher Bildung ihre Aufgabe erkennt und die dazu ihr gegebenen Mittel so verwendet, dass in ihren Zöglingen diese Aufgabe soweit sich vollzieht, als überhaupt dies in einer Schule erreicht werden kann.“ Weit entfernt, ihre Ziele mit eitler Selbstüberhebung etwa auf schönwissenschaftlichem Gebiete zu suchen, hat sie eine Aufgabe von durchaus reeller Bedeutung im Auge, die nämlich des gebildeten Weibes, welches die Interessen des gebildeten Mannes versteht und teilt, aus dem Schatze ihres geistigen Lebens die Kräfte schöpft, um das von ihr verwaltete Haus zu einer Stätte beglückenden Geistes- und Gemütslebens, sowie edler Sitte und Tugend zu machen, und auch der heranwachsenden Jugend eine Gehülfen und Leiterin zu wahrer Bildung ist. Sicher hat diese Aufgabe ihren vollen reellen Wert und die Schule die Pflicht, auf diesem Grunde ihr Werk mit möglichster Sicherheit aufzubauen, damit es sich im Leben bewähre. Aber hervorgegangen aus der Idee allgemeiner Menschenbildung in der

Beziehung auf das Weib, ohne Beziehung auf irgend welchen andern Beruf als den ideellen weiblichen, hat diese Auffassung der Aufgabe eine ideelle Richtung und teilt solche auch der Schule mit. Wenn indessen die Schule auch eine grosse Zahl von Mädchen in sich aufnimmt, welche diese ideale Aufgabe für ihre Verhältnisse nur in beschränktem Masse zu erfüllen haben werden, indem ihnen der Beruf des Weibes als Gattin nur in der Stellung bürgerlicher Hausfrauen bevorsteht, denen die Arbeit des Hauses zu nicht geringem Teile zufällt, oder wenn man im Blicke auf ihre Zukunft sich sagen muss, dass die Richtung auf einen künftigen Beruf der Erwerbthätigkeit für ihre Erziehung geboten ist, um sie nicht einer Notwendigkeit dieser Art unvorbereitet entgegen gehen zu lassen: dann fragt es sich, ob die in der höhern Schule gebotene Ausbildung für diese Mädchen dem Bedürfnis entspreche. Man dürfte dann nicht selten zu dem Resultate gelangen, dass in ersterer Richtung die höhere Mädchenschule zu viel bietet und in der andern ein gewisser Mangel bleibt. Zu viel, sofern eine ideelle Welt mit geistigen Interessen innerlich aufgeschlossen wird, welche in den künftigen Lebensverhältnissen keinen Anklang, keine Befriedigung finden, vielmehr gegen die realen Forderungen derselben zurücktreten müssen, vielleicht einen inneren Widerspruch hervorrufend, oder die pflichttreue Hingabe an den Beruf der Hausfrau schädigend. In der andern Richtung ist zuzugestehen, dass die höhere Mädchenschule der künftigen Erwerbsfähigkeit ihrer Zöglinge wenigstens nicht prinzipiell eine massgebende Rücksichtnahme in ihrem Lehrplane einräumt. Die Voraussetzung auf künftige Erwerbsfähigkeit aber, — darüber darf man keiner Täuschung mehr Raum geben, ist im Blicke auf die Mädchen nicht eine geringzuschätzende Angelegenheit, vielmehr eine ernste Pflicht für alle Eltern, deren Mädchen nicht durch gesicherte Verhältnisse eine Zukunft ohne jene Notwendigkeit in Aussicht gestellt ist. Mittelbar kommt diesem Bedürfnisse die höhere Mädchenschule allerdings entgegen und kann dazu sehr schätzenswerte Mittel bieten. Denn ohne dass sie in ihr Lehrsystem irgend einen Gegenstand einfügt, der nicht in der allgemeinen Aufgabe seine Berechtigung hat, ohne dass sie einer Rücksicht auf eine spezielle Berufsart Einfluss auf ihre Organisation gewährt, stattet sie diejenigen Mädchen, welche dem Berufe von Lehrerinnen und Erzieherinnen sich widmen wollen, mit der unerlässlichen und geeignetsten Vorbildung zum Eintritt in ihre Berufsschule, die Lehrerinnen-Bildungsanstalt, aus. Darüber kann kein Zweifel walten, diese Vorbildung muss die sichere Grundlage für die Berufsbildung bieten und wird auf keinem andern Wege so vollständig und fest begründet, als durch eine vollständig organisierte höhere Mädchenschule. Aus dieser Erwägung ging in der Berliner Konferenz der Töcherschulpädagogen vom Jahre 1873 die einstimmig gefasste Resolution hervor: „Bei der Aufnahme in das Lehrerinnen-Seminar findet eine Prüfung statt. Solchen Aspirantinnen, welche die erste Klasse einer vollständig organisierten höhern Mädchenschule mit Erfolg absolviert haben, ist auf das Zeugnis des Lehrer-Kollegiums der Anstalt die Prüfung zu erlassen, wenn nicht mehr als ein Jahr seit dem Abgange verflossen ist.“ So darf die höhere Mädchenschule von dem freudigen Bewusstsein durchdrungen sein, dass sie auch in dieser durchaus praktischen Richtung ihre Aufgabe erfüllt, und manche Schule wird, auch wenn sich nicht an sie eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt äusserlich anschliesst, mit Befriedigung auf die Thatsache hinblicken können, dass sie braven Schülerinnen den Weg bis an die Schwelle der Berufsanstalt gebahnt hat, — also einen sehr wichtigen Anteil hat an der Vorbildung für einen Beruf, welcher auf dem Gebiete der Erwerbthätigkeit dem Weibe den geeignetsten und befriedigendsten Wirkungskreis bietet. Auch für andere Mädchen, welche nach der Schulzeit nicht diese weitere

Berufsbildung empfangen, kann dennoch für spezielle Berufs- und Erwerbsthätigkeit die höhere Mädchenschule Gewinn schaffen, wenn sie künftig in die Stellung einer Stütze der Mutter und Hausfrau in gebildeter Familie eintreten und hier an der Erziehung der Jugend überhaupt und insonderheit an deren Beaufsichtigung bei den häuslichen Arbeiten für die Schule sich zu beteiligen haben.

Aber es bleibt noch ein weiteres Feld der Erwerbsthätigkeiten dem Weibe zugänglich und ist von der Schule, welche dem realen Bedürfnisse dienen soll, ins Auge zu fassen. Wenn auch dieses und jenes Amt, welches der Staat den Frauen einräumen mag, zur Vorbereitung, insofern dazu die Kenntnis neuerer Sprachen gehört, den Besuch einer höhern Mädchenschule wünschenswert macht, so steht doch der grössern Mehrheit der hier zu berücksichtigenden Mädchen die eigentlich geschäftliche und gewerbliche Thätigkeit in mancherlei Stellungen offen, in Arbeiten des Comptoirs, in gewerblichen Geschäften dieser oder jener Art, in Kunstarbeiten u. a. Wenn gleich die in solche Berufsarten eintretenden Mädchen die in einer höhern Mädchenschule empfangene Vorbildung auch hier verwerten können, weil ihnen die geübte Denkkraft zu statten kommt, so werden sie doch mehr Schwierigkeiten, als unter anderer Voraussetzung nötig gewesen wäre, zu überwinden und nach seiten ihrer realen Aufgaben Kenntnisse, Übungen und Fertigkeiten sich noch anzueignen haben, zu welchen ihre Schule zum mindesten ihnen mehr Vorbildung hätte gewähren sollen; in Wahrheit nicht die höhere Mädchenschule mit ihrer idealen Grundrichtung, sondern eine Schule, welche den bevorstehenden realen Aufgaben bei ihrer Lehrverfassung die schuldige Rücksicht zollt, hätte für sie den Vorzug verdient, eine Schule, die im deutschen Stil Anleitung zu geschäftlichen Aufsätzen und Briefen, im Rechnen eine grössere praktische Fertigkeit gewährt, im naturwissenschaftlichen Unterrichte in ausgedehnter Weise das Nützliche, z. B. die in den gewerblichen Beschäftigungen zu verwendenden Natur-Erzeugnisse, in den Vordergrund stellt, das Zeichnen zur Vorschule für später auszuübendes Musterzeichnen macht, den weiblichen Handarbeiten eine grössere Ausdehnung zum Zwecke gewerblicher Leistungen giebt.

Das Bedürfnis für eine Mädchenschule, die zwischen die Volks- und die höhere Schule tritt, ist somit nachgewiesen; denn eine solche Schule lässt sich nicht entbehren für alle diejenigen Mädchen, welche ein über die Volksschule hinausgehendes Bildungsbedürfnis haben, hierfür aber nicht in der höhern Mädchenschule Befriedigung finden, weil diese Schule sich höhere Ziele setzt und mehr Zeit in Anspruch nimmt, als für die Verhältnisse derselben angemessen ist, teils weil ihnen dagegen eine in sich abgeschlossene und für die besonderen Aufgaben der künftigen Lebens- und Berufsstellung vorbereitende Bildung not thut.

Will man gegen eine solche Mittelschule für Mädchen einwenden, dass durch Beförderung derselben die Kategorien der Schulen vermehrt und dadurch der Scheidung der Stände Vorschub geleistet werde, dass dagegen die Volksschule für das in Rede stehende Bedürfnis genüge, so wird man mit diesem Gegenrunde an der Sachlage nichts ändern und dem anzuerkennenden Bedürfnisse nicht abhelfen. Thatsache ist es, dass bei aller Anerkennung, welche der Volksschule gebührt, viele Mädchen von ihren Eltern nicht dieser, sondern der höhern Mädchenschule zugeführt werden, weil man mehr will, als die Volksschule bieten kann, und weiter keine Wahl zwischen mehreren Kategorien von Schulen, also auch keine Veranlassung hat, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob die höhere Schule eben das sich zur Aufgabe macht, was man sucht oder doch suchen sollte. Bei den allgemeinen Voraussetzungen der Bildungsbefähigung und der Sitte, welche

die Schüler der Volksschule aus ihrem Lebenskreise zur Schule mitbringen, bei der Frequenz der Klassen muss diese Schule eines langsamern Lehrganges sich befeissigen, kann sie also den Lehrgegenständen keine weitere Ausdehnung geben und hat sie in der Erziehung mehr Schwierigkeiten zu überwinden. Im Hinblick hierauf sprechen die unter dem Ministerium von Dr. Falk erlassenen „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“ in ihrem zweiten, den Lehrplan für die Mittelschule aufstellenden Abschnitte einleitend sich folgendermassen aus: „Unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rektor-, höhern Knaben- oder Stadt-Schulen sind bereits gegenwärtig eine beträchtliche Anzahl von Unterrichtsanstalten vorhanden, welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als durch die Volksschule geschieht, andererseits aber die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des s. g. Mittelstandes in grösserm Umfange berücksichtigen, als dies in höhern Lehranstalten regelmässig der Fall sein kann.“

„Es entspricht den Anforderungen der Gegenwart nicht nur, die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern.“ Was das Königliche Ministerium für die Knabenschulen hier empfiehlt, hat dasselbe ebenfalls für die Mädchen im Auge gehabt, wie sich aus Nachfolgendem ergeben wird. In der That wird für sie neben der eigenartigen Aufgabe des Unterrichtes die der Erziehung noch besonders ins Gewicht fallen.

## 2. Der Begriff der Mädchen-Mittelschule.

Das Königl. Preussische Ministerium hat der Konferenz von Töchtereschulpädagogen im Jahre 1873 die Frage vorgelegt: „Ist eine Sonderung derjenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele der Volksschule hinausgehen, in mittlere und höhere anzustreben?“ und die Konferenz einstimmig diese Sonderung als notwendig erkannt. Bezüglich der Aufgabe der erstern entschied man sich für folgende Erklärung: „Die Mittelschule für Mädchen, im Ganzen entsprechend der Mittelschule für die männliche Jugend, wie sie in den Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 aufgefasst ist, hat einerseits eine höhere Bildung zu geben, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des s. g. Mittelstandes in grösserm Umfange zu berücksichtigen, als dies in den höhern Lehranstalten regelmässig der Fall sein kann. Insbesondere wird sie eine neue Sprache (die französische oder die englische) in ihren Lehrplan aufzunehmen haben.“

Seitdem sind namentlich in grösseren Städten mit Erfolg derartige Schulen errichtet worden, deren Lehrpläne bei mancher Übereinstimmung noch manche Abweichungen zeigen. Wenn darin eine Annäherung an die höhere Mädchenschule sich bemerklich macht, so hat das bis zu einem gewissen Grade Berechtigung. Doch darf es zu einer sichern, gedeihlichen Durchführung der Schulsysteme nicht an dem klaren Bewusstsein von der Eigenartigkeit der einen und der andern Kategorie fehlen. Den Begriff der Mädchen-Mittelschule neben dem der höhern Schule festzustellen, ist also eine notwendige Aufgabe und dies eine um so lohnendere Angelegenheit, weil die fortgesetzte Verständigung darüber die Frucht tragen wird, die einheitliche normale Gestaltung des Lehrplans und überhaupt der Organisation dieser Mittelschule zu fördern und die freudige Hingabe an die Arbeit in derselben zu heben. Auch wird, je bestimmter der Begriff dieser Schule zum Ausdrucke gelangt, für kleinere Städte die Entscheidung über die Frage erleichtert, ob für sie eine wohlorganisierte Mittelschule nicht den Vorzug verdiene vor einer dürftig organisierten, sogenannten höhern Mädchenschule.

1. Für den Begriff dieser Schule sind wesentliche Merkmale in der Begränzung gegeben, die ihr nach zwei Seiten vorgezeichnet ist, — in der Begränzung nämlich der Lehrkurse auf acht Jahre und der gesamten Aufgabe auf das richtig erkannte Bildungs-Bedürfnis ihrer Schülerinnen. Denn im allgemeinen hat sie den achtjährigen Gesamtkursus als das normale Mass anzuerkennen und dafür einen wohlgegliederten Plan von Lehrkursen herzustellen. Dabei darf sie nicht von der Neigung sich leiten lassen, etwa möglichst viel des Lehrstoffs in diesen Kursen zusammenzudrängen, vielleicht in der Absicht, damit sie möglichst wenig hinter der höhern Mädchenschule zurückbleibe. Auch diese hat die Pflicht, den Lehrstoff wohl zu sichten und auf das zu beschränken, was für ihre Aufgabe wahren Bildungswert hat. Das gilt natürlich für den Lehrkursus von acht Jahren um so mehr und ein gar schlimmer Schaden würde entstehen, wenn man zu viel und solchen Stoff einschliessen wollte, den die höhere Schule auf ihren höchsten Stufen zu verarbeiten hat. Entsteht, wie nicht zu verkennen, eine Erschwerung der Aufgabe dadurch, dass im allgemeinen für das vollendete 14. Lebensjahr die Ziele erreichbar sein müssen, also für ein Lebensalter, in welchem das geistige Vermögen für Abstraktes und Ideales noch wenig entwickelt ist, so fordert eine die Natur des Geistes beachtende Pädagogik für die Mittelschule um so mehr eine vollbemessene Wahl des Lehrstoffes. Doch auch hier wird es sich bewähren, dass gerade in der richtigen Beschränkung Treffliches sich leisten lässt.

Andrerseits hat die Schule für einen bestimmten Lebenskreis, den s. g. Mittelstand, zu arbeiten und die hierdurch begränzten Verhältnisse und gestellten Aufgaben ins Auge zu fassen, darunter nicht zum geringsten auch die nicht wenigen ihrer Schülerinnen bevorstehende Notwendigkeit, künftig in geschäftlicher, gewerblicher Thätigkeit Unterhalt und Selbständigkeit zu gewinnen. Nicht als ob die Mittelschule selbst eine gewerbliche Anstalt sein sollte und die allgemeine Bildungsaufgabe der Volks- und der höhern Schule ihr nicht zukäme: diese Aufgabe muss auch ihr bleiben, was anzuerkennen von Wichtigkeit für sie ist, — aber ebenso wird eine wohlbewusste Richtung auf die künftigen Lebensverhältnisse in dem Unterrichtswesen zur Geltung kommen müssen. Die höhere Schule darf die allgemeine Bildungsaufgabe in ideeller Weise auffassen und es sich zum Ziele stellen, in jeder ihrer Schülerinnen ein an den höchsten Interessen der Menschheit mit den übrigen Gebildeten der Nation verständnisvoll sich beteiligendes Geistesleben zu entwickeln; die Idee des gebildeten Weibes ist das, was sie anstrebt, unbeschränkt durch die Rücksicht auf besondern Stand und Beruf. Darum führt sie an die Quellen, aus denen die geistigen Interessen der Nation sich nähren, also in Litteratur, Kunst, Geschichte u. s. w. bis zu selbständiger Beschäftigung mit derselben ein. Das kann unmöglich das Ziel der Mittelschule sein; unbeschadet der idealen Wirksamkeit auch ihres Unterrichtes hat sie diesem zugleich reale Beziehungen zu geben und jene unter letztern Voraussetzungen auszuüben. Kurz, ihre Aufgabe ist, als eine durch reale Verhältnisse und Forderungen bedingte, in realer Begränzung aufzufassen, und das muss in der Wahl des Lehrstoffes, in der Begränzung des Lehrplanes zum Ausdruck kommen, ohne dass die allgemeine Bildungsaufgabe in ihrer idealen Wirksamkeit verabsäumt wird.

Der Begriff der Schule ist also im allgemeinen: die Mädchen-Mittelschule ist diejenige zwischen die Volks- und die höhere Mädchenschule tretende Schule, welche die Aufgabe der weiblichen Bildung in der durch die realen Verhältnisse des Mittelstandes und durch die Aussicht auf eine künftige selbständige Gewerbtätigkeit bedingten Bestimmtheit sich zum Ziele stellt.

2. Dieser Begriff findet weitere Erläuterung durch seine Anwendung auf die Lehrgegenstände, die zunächst nach seiten der Eigenart der Mittel, also in der von der höhern Mädchenschule abweichenden Richtung ins Auge gefasst werden. Rücksichtlich der Unterstufe also der drei untern Jahreskurse tritt der Unterschied vollständig zurück; beide Schulen haben sich hier gleichartig elementarisch zu begründen und ihren Lehrplan nach denselben Grundsätzen zu gestalten. In den mittlern Klassen kennzeichnet sich die Eigenartigkeit weniger durch die Lehrgegenstände, welche zum Pensum der einzelnen Klassen gehören, als durch Lehrgang und Methode, in den beiden obern Klassen dagegen durch beides, den Lehrgang und die Methode wie durch die Gegenstände. Die Mittelstufe nimmt die französische Sprache auf, die in den vorliegenden Lehrplänen meist erst mit dem fünften Schuljahr eintritt, abweichend von der höhern Mädchenschule, wo das vierte Schuljahr den Anfang bildet. Zur Beurteilung ist vorab die Bedeutung des französischen Unterrichts für die Mittelschule, d. h. es sind die Zwecke, die er sich hier zu stellen hat, zu bestimmen. Offenbar hat derselbe erstlich um der praktischen Verwertung willen seine Stelle in dem Lehrplan, weshalb die bezügliche Erklärung der Berliner Konferenz die Wahl lässt zwischen dem Französischen und dem Englischen, gemäss den vorherrschenden Beziehungen des äussern Verkehrs. Das geschäftliche Leben bringt so viele Beziehungen zu dem Auslande mit sich, dass die Kenntnis einer fremden Sprache nicht leicht zu entbehren ist, im Gegenteile viele Vorteile gewährt. Damit ist ein Hauptzweck angezeigt, doch nicht der einzige, denn abgesehen davon, dass der bezeichnete Gewinn nicht ein allgemeiner für alle Schülerinnen sein würde, hat die Mittelschule an dem Grundsatz festzuhalten, dass sie nicht eine Fachschule ist, und all ihr Unterricht seinen Wert in sich selbst haben muss. Der formale Bildungszweck verleiht ihm diesen; die französische Sprache ist auch hier ein Mittel der Verstandesbildung. Auch der englische Unterricht würde durch die Aneignung der fremden Formen und Sprachgesetze die Verstandeskkräfte üben, noch mehr der französische. Die fremde Sprache überhaupt und namentlich die letztere ist also in beiden Richtungen ein wichtiges Bildungsmittel, und weil sie als solches zu ihrem Rechte kommen muss, so ist ihr auch die ausreichende Zahl von Jahreskursen einzuräumen, weshalb die allgemeinen Bestimmungen für die Knaben-Mittelschule vom 15. Oktober 1872 den Anfang in das vierte Schuljahr legen. Der praktische und der formale Zweck bezeichnet aber auch vollständig die Bedeutung der fremden Sprache für die Mittelschule, und darin kommt der Unterschied von der höhern Mädchenschule auf diesem Gebiete zum Ausdruck; denn die letztere betrachtet neben diesen Zwecken die Einführung in die fremdländische Litteratur und in das Geistesleben der andern Nation als die Höhe des Unterrichtes. Die Mittelschule kann dazu nicht fortschreiten, und mit Recht beschränken die ihren Lehrplan betreffenden Andeutungen der Berliner Konferenz das zu erreichende Ziel auf die Befähigung, leichtere prosaische Schriftsteller in französischer Sprache zu lesen. Mögen auch leichte poetische Schriften eingeschlossen werden, so ist doch die richtige Begränzung angedeutet und damit der Grundsatz, dass nicht die Einführung in die fremdländische Litteratur Ziel sein könne. Die Grammatik als das formale Bildungsmittel und die praktische Übung in der Sprache als Verkehrsmittel in schriftlichem und, soweit das zu erreichen, in mündlichem Ausdrucke, auf Grund der Grammatik und angemessener Lektüre, stehen also im Vordergrund. Doch auch die Grammatik hat dem Begriffe der Mittelschule zu entsprechen, und es dürfte sehr zu prüfen sein, ob dieselben Lehrbücher wie die in der höhern Schule gebräuchlichen, dort an der richtigen Stelle sind. Die einführenden Vorkurse freilich sind hier nicht gemeint, denn für diese würden wie die



Methode auch die Lehrmittel dieselben sein können. Im allgemeinen aber eignet sich für die Mittelschule nicht der Übergang zu einer ausführlichen Grammatik, als einem systematischen oder doch die für den höhern Stil gebotenen Eigentümlichkeiten der Sprache umfassenden Lehrbuche, sondern ein mehr elementar-konzentrischer Lehrgang, der die Formenlehre und die wichtigsten Hauptgesetze der Syntax behandelt. Wo man es in Lehrplänen anders findet, da fragt man sich: Kann etwa die Mittelschule die Grammatik schneller bewältigen, als in dem ausgedehntern Kursus die höhere. Die Mittelschule bedarf einer eignen Grammatik von der eben bezeichneten Art. Als Ziel der schriftlichen Übungen bezeichnete die Berliner Konferenz mit Recht die Befähigung, „einen leichten Geschäftsbrief selbständig aufzusetzen, beziehungsweise leichte Sprachstücke aus dem Deutschen zu übertragen.“ Ein Anfang auch in mündlicher Übung ist wünschenswert, mag man diese in eigens dazu angesetzten Konversationsstunden in geeigneter Weise oder, was wohl den Vorzug verdienen dürfte, im Anschluss an den übrigen französischen Unterricht erzielen.

Eine zweite Fremdsprache ist ausgeschlossen, vornehmlich aus dem Grunde, weil es an Zeit zur Erlernung einer solchen gebricht. Was dadurch in den beiden obern Klassen (Jahreskursen) an Zeit ausgewonnen wird, findet eine sehr notwendige andere Verwendung, zu gunsten des naturkundlichen Unterrichtes, des Rechnens und der weiblichen Handarbeiten, wenn möglich auch des Zeichnens.

Der deutsche Unterricht setzt sich in einer wohlgeordneten Mittelschule einerseits auch den Zweck einer idealen Einwirkung auf Gemüt und Charakter, aber auch hier unter der durch die Verhältnisse gebotenen Beschränkung. Auch unter dieser Voraussetzung wird es an geeignetem Bildungsstoffe sicher nicht fehlen; neben einer hinreichend zu Gebote stehenden guten Prosa bietet die epische und lyrische Poesie unserer Litteratur reichlich Auswahl. Zu grössern Geisteswerken überzugehen, wird man einen Anfang machen, aber auch nur einen solchen und mit aller Beachtung der entstehenden Schwierigkeiten. Die höhere Mädchenschule verlegt diese mit Recht in die beiden letzten Jahreskurse, wählt und gruppiert auch hier mit grosser Vorsicht, wenigstens wenn sie von pädagogischer Erwägung der annähernd vorauszusetzenden Geistesreife sich leiten lässt. Sieht sich die Mittelschule nach einigen grössern Geisteswerken um, diese ihren Schülerinnen nahe zu führen, und wählt sie dazu etwa „Minna von Barnhelm“, „Hermann und Dorothea“ und „Wilhelm Tell“, so wird sie sich nicht verhehlen können, dass sie darin schon eine schwierige Aufgabe zu lösen hat, wenn sie ihre Schülerinnen zu einem mehr als stofflichen Interesse fördern will. Anschliessend an die Lektüre überhaupt wird der Lehrplan auch den Unterricht über den Vers, die üblichsten Masse, den Reim (also die Grundzüge der Metrik) und ebenso das Fasslichste aus der Poetik aufnehmen, um ein allgemeines Verständnis der schönen Masse und Formen der poetischen Rede wie ihrer Hauptgattungen hervorzubringen, — und an die gelesenen Dichtungen biographische Mitteilungen über deren Verfasser anschliessen. Die deutsche Grammatik hat die Mittelschule in ähnlichen Gränzen zu lehren wie die höhere Schule, weil eine Kenntnis derselben dem Sprachgeföhle eine grössere Sicherheit geben, ein Bewusstsein von der Richtigkeit der Wortformen und der Satzbildung erzeugen und zugleich dem französischen Unterrichte eine allgemeinere Grundlage unterbreiten soll. Grossen Wert legt die Schule dem korrekten schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache bei, den sie als eine echt nationale Gabe den Mädchen anzueignen sich bemüht. Auf den untern und mittlern Stufen werden die Übungen ähnlich denen in der höhern Mädchenschule sein: Übungen zur

Befestigung in der Orthographie, ferner in geordneter Wiedergabe von Erzählungen und Beschreibungen, die auf die Anschauung begründet sind. Auch auf den obern Stufen schliessen sich die Aufgaben an die realen Verhältnisse, machen vor allem volle Korrektheit, Bestimmtheit, strenge Ordnung der Gedanken zur Pflicht und räumen unter ihren Übungen eine nicht untergeordnete Stelle denen ein, die geschäftliche Zwecke haben. Es fehlen oft den Mädchen, die in andern Formen des Stiles mit Leichtigkeit sich bewegen, in der geschäftlichen Darstellung Formen und Bestimmtheiten technischer Ausdrücke; die Mittelschule hat durch den Lehrgang in ihren Stilübungen dem Mangel vorzubeugen. In diesem Sinne bestimmen die Protokolle der Berliner Konferenz (Seite 20) als Ziel der schriftlichen Übungen die Befähigung zur selbständigen Abfassung von Briefen, leichten Geschäftsaufsätzen und dergl., womit im allgemeinen die Richtung angedeutet werden soll, natürlich ohne Beschränkung auf diese Formen.

Neben den deutschen Unterricht treten die Religionslehre und die Geschichte als die Lehrfächer ethischer Richtung, nur in der Ausdehnung des Lehrganges von der Behandlung in der höhern Mädchenschule verschieden. So unterscheidet sich der geschichtliche Unterricht, insofern es sich empfiehlt, dass die alte Geschichte nur in der biographischen Form berücksichtigt wird, die deutsche Geschichte aber in dem Mittelalter und der Neuzeit den Hauptgegenstand bildet.

In der Naturkunde wird derselbe Stoff zu verarbeiten sein wie in der höhern Mädchenschule, weshalb die Notwendigkeit entsteht, eine Lehrstunde zuzusetzen, wenn nicht der Stoff auf allen Stufen gedrängter geboten werden soll. Ersteres dürfte den Vorzug verdienen, namentlich wenn darauf geachtet wird, dem Unterricht eine vorwaltende Richtung auf die realen Erscheinungen und Vorgänge im Haushalt und in den Hauptgewerben zu geben. Die realistische Richtung muss sich auch hier ausprägen wie weiter in den technischen Fächern. Diese werden teilweise eine ausgedehntere Pflege zur Erzielung praktischer Übung erfahren, namentlich in dem Rechnen, in den Handarbeiten und dem Zeichnen.

Ein nach diesen Grundsätzen ausgearbeiteter Lehrplan wird mit der Gesamtheit der Lehrfächer, das Turnen eingerechnet, in den obern Klassen 32 wöchentliche Lehrstunden in Anspruch nehmen, dagegen die an die häuslichen Aufgaben zu stellenden Anforderungen auf ein geringes Mass beschränken.

3. Sind in dem Vorhergehenden, um den Begriff der Mädchen-Mittelschule festzustellen, unterscheidende Merkmale hervorgehoben worden, so treten solche in einer noch zu besprechenden Richtung fast völlig zurück, nämlich in der erzieherischen. Wenn für den Begriff der höhern Mädchenschule die erziehende Aufgabe des Unterrichtes als harmonische Bildung des Verstandes, Gemütes und Charakters in den Vordergrund gestellt wurde, so ist zu dieser auch hier alles Andere in engste Beziehung zu setzen. Dieselben Tugenden, dieselbe Pflichttreue, Ordnungsliebe, dieselbe sittlich-religiöse Grundrichtung des Gemütes und des Willens, dieselbe Heilighaltung von Wahrheit, Recht, Sittenreinheit, Menschen- und Gottesliebe sind hier wie dort die höchsten Ziele. Der hier ins Auge gefasste s. g. Mittelstand bedarf, wenn er in der Gliederung der staatlichen Gesellschaft die ihm zukommende Bedeutung behaupten, wenn er das verbindende Mittelglied bleiben und zu dem Werk der allgemeinen Gesittung seine unentbehrliche Mitwirkung leisten soll, tugendhafter Frauen, welche an guter, deutscher Sittsamkeit festhalten, welche die schlichten, aber wertvollen Tugenden bürgerlichen Familientums bewähren, welche das Vaterland lieben und dafür mitzuerziehen und Opfer zu bringen imstande sind, wie auch Religiösität in Glauben und Wandel als ihr Heiligtum bewahren und pflegen.

Somit lässt sich die Aufgabe der Mädchen-Mittelschule nach seiten der allgemeinen Bildung und Erziehung zusammenfassen: Klarheit und Bestimmtheit in den Vorstellungen und Urteilen der Mädchen über die Dinge und Pflichten ihres Lebenskreises, Verständnis ihrer Stellung in Familie, Gemeinde und Vaterland, ein auf sittlich-religiöser Grundlage, an dem Besten, was das deutsche Volk als Gemeingut besitzt, erzogenes Gemütsleben, das für Pflicht, Recht, Wahrheit, Sittlichkeit und Menschenwohl fühlt, eine dadurch geleitete Kraft sittlichen Wollens und Handelns. Diese allgemeine Bildungs- und Erziehungsaufgabe kann und muss die Mädchen-Mittelschule ähnlich wie die höhere auch in individueller Beziehung auf die einzelne Schülerin, unter Beachtung ihrer Anlagen, ihrer Gaben wie ihrer Fehler, ausüben, denn dazu stehen ihr nicht allein Mittel genug zu Gebote, sondern gewährt auch die Schülerinnenzahl, die in den einzelnen Klassen das für die höhere Schule vorgeschriebene Mass nicht überschreiten darf, die Möglichkeit.

Wird also der Begriff der Mädchen-Mittelschule in der Eigenartigkeit seiner Begränzung sowohl als auch seines vollen Inhaltes aufgefasst, so wird es nicht fehlen, dass Lehrer und Lehrerinnen darin eine ihres Strebens würdige Aufgabe finden, und dass dankbare Schülerinnen die ihnen gewidmete Arbeit durch ihre Leistungen lohnen werden.

Mit ihrem Sjährigen Kursus sucht die Schule die ihr gestellte Bildungsaufgabe zu einem in sich wertvollen Abschlusse zu bringen. Doch, das leuchtet ohne Zweifel ein, wird eine Fortbildungsklasse in einer oder in zwei Abteilungen, als gewerbliche Fachschule organisiert, für viele Mädchen noch vortreffliche Dienste leisten können. Wie diese Organisation im einzelnen beschaffen sein muss, ist hier nicht auszuführen, — nur wenige Andeutungen genügen. Die für Frauenthätigkeit geeigneten geschäftlichen und gewerblichen Berufsarten, Kunstfertigkeiten sind hier möglichst vollständig zu berücksichtigen, ohne die allgemeine Bildung und namentlich auch ohne die Erziehung zu vernachlässigen. Eben dieses Zweckes halber, der sicher nicht übersehen werden darf, wird die organische Verbindung einer gewerblichen Fortbildungsklasse als Fachschule mit der Mädchen-Mittelschule sich in besonderm Masse empfehlen. In dieser Verbindung sind die Mittel dafür geboten, dass die jungen Mädchen nicht bloss diese oder jene gewerbliche Fertigkeit, sondern auch die allgemeine Bildung und die persönlichen Eigenschaften sich aneignen, welche in nicht wenigen Berufsarten zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihnen unentbehrlich sind.

